

Herbert Weltrich wird 80 Jahre alt

Das 80. Lebensjahr vollendet am 30. Dezember 1998 der Vorsitzende der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Präsident des Oberlandesgerichts a.D. Herbert Weltrich.



Herbert Weltrich

1918 in Iserlohn geboren, leistete Weltrich nach dem Abitur ab 1937 Arbeits-, Wehr- und Kriegsdienst. Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft 1947 konnte er nach Abschluß des Studiums der Rechtswissenschaften schon 1951 die zweite juristische Staatsprüfung ablegen. Danach war Weltrich zunächst Richter im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, später als Ministerialbeamter bei dem nordrhein-westfälischen Justizministerium tätig, bevor er 1967 zum Präsidenten des Landgerichts Essen ernannt wurde. Von 1978 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Ende 1983 war Weltrich Präsident des Oberlandesgerichts Köln, zugleich Vizepräsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs in Münster. Seit dem 1. Januar 1984, mithin seit mehr als 15 Jahren, gehört Weltrich – zunächst als Stellvertretender Vorsitzender – der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler an. Am 1. Dezember 1984 übernahm er den Vorsitz.

Weltrich hat auf die Arbeit der Gutachterkommission maßgeblichen gestaltenden Einfluß genommen. Als im Haftungsrecht erfahrener Zivilrichter galt sein Augenmerk von Beginn an der Optimierung des Begutachtungsverfahrens dort, wo dies im Interesse der Transparenz und der Überzeugungskraft der gutachtlichen Bescheide sinnvoll und notwendig erschien. Weltrich verstand es durch seine gleichermaßen zielstrebige wie verbindliche, gewinnende, immer den Ausgleich suchende Art in besonderer Weise, für eine gute Verständigung und eine einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen ärztlichen und juristischen Kommissionsmitgliedern zu sorgen.

Unermüdet und mit großer Überzeugungskraft setzte sich Weltrich für die Sache der außergerichtlichen Befriedung von Arzthaftungsstreitigkeiten durch die von der Ärzteschaft ins Leben gerufene Kommission ein. Dabei legte er stets besonderen Wert auf deren Unabhängigkeit. Weltrich knüpfte und hielt als Vorsitzender der Kommission zahlreiche Kontakte zu anderen, professionell mit Fragen des Arzthaftpflichtrechts beschäftigten Institutionen, zum politischen Raum, den Gerichten und Staatsanwaltschaften, der Anwaltschaft, den Haftpflichtversicherern und zu Patientenverbänden. Unter seiner Amtsführung hat die Kommission eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen. Diese ist von einer ständig steigenden Inanspruchnahme durch ratsuchende Patienten und Ärzte einerseits, andererseits durch eine hohe außergerichtliche Erledigungsquote von derzeit fast 90 Prozent der Fälle gekennzeichnet, wie sie die Evaluation des Erledigungsjahrgangs 1995 ergeben hat.

Vor allem in den letzten Jahren gewann die Auswertung der umfangreichen Datenbestände der Gutachterkommission für wissenschaftliche Arbeiten und für Fortbildungszwecke zunehmende Bedeutung, die Weltrich im Interesse der Behandlungsfehlerprophylaxe engagiert vorantrieb. Die Möglichkeit, an den Bemühungen der Ärzteschaft zur Verbesserung der Behandlungsqualität und -ergebnisse mitzuwirken, bezeichnete Weltrich selbst einmal als bedeutsame Motivation bei der belastenden Prüfung von Behandlungsfehlervorfällen.

Die nordrheinische Ärzteschaft dankt Herbert Weltrich für sein langjähriges ehrenamtliches, außerordentlich erfolgreiches Wirken, das höchsten Respekt und besondere Anerkennung verdient. Für die Fortsetzung seiner Amtsführung im letzten Jahr der laufenden Amtsperiode der Gutachterkommission wünscht sie ihm eine weiterhin glückliche Hand. Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein

ALLGEMEINMEDIZIN

Qualitätssicherung durch Weiterbildung

Mit der Einführung der fünfjährigen Weiterbildung Allgemeinmedizin sei eine wichtige Qualitätsverbesserung in der vertragsärztlichen Versorgung erreicht worden, meint der Berufsverband der Allgemeinärzte Deutschlands – Hausärzterverband – e.V. (BDA). Ausdrücklich begrüßte der Gesamtvorstand des Verbandes die neue Regelung.

Weiter betonen die BDA-Landesvorsitzenden die Bedeutung einer qualitätsgesicherten Fortbildung. Bei einer möglichen Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen müßten die betroffenen Fachgruppen beteiligt werden. Nach Meinung des BDA sollte zur Sicherung der Ergebnisqualität im Gesundheitswesen allgemeinmedizinische Leit-

linien stärker beachtet werden. Leitlinien, die unter Krankenhausbedingungen entwickelt werden, seien in der ambulanten Versorgung oft nicht umsetzbar.

Der Bundesvorsitzende des BDA, Professor Dr. Klaus-Dieter Kossow, meldete Bedenken gegen einzelne Maßnahmen des „Vorschaltgesetzes“ der Bundesregierung an. Er begrüßte aber ausdrücklich die im Gesetzentwurf vorgesehene Verpflichtung der Krankenkassen, Mittel für die Weiterbildung Allgemeinmedizin bereitzustellen. Ohne diese finanzielle Förderung würde der allgemeinmedizinische Nachwuchs ausbleiben und die hausärztliche Versorgung würde weiter rückläufig sein, sagte der Vorsitzende. *bre*

Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 24./25. Februar 1999.

Anmeldeschluß: Mittwoch, 13. Januar 1999

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1999 und alle regulären Termine finden Sie im Heft November 1998 auf Seite 24 f.

ÄKNo

SOZIALGERICHT

Stoßwellentherapie keine anerkannte Methode

Die Extrakorporale Stoßwellentherapie (ESWT) wird bei orthopädischen, chirurgischen und schmerztherapeutischen Indikationen nicht als Behandlungsmethode in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen. Das Sozialgericht Köln bestätigte jetzt die Entscheidung des Bundesausschusses der Ärzte und

Krankenkassen, wonach die ESWT unter „nicht anerkannte Methoden“ in der Anlage B der Richtlinien des Bundesausschusses eingestuft worden war. Bei der Entscheidung wandte der Bundesausschuß erstmals seine neuen Kompetenzen auf der Grundlage des 2. GKV-Neuordnungsgesetzes an. *KBV*